

# Solidarität



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM, ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.  
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 38 • 36. Jahrgang

Berlin, den 20. September 1930

### Die Rechtsseite!

#### Gleichheit

Ein Buchdruckereibesitzer aus Lübeck — bekannt als Propagandist für Zeitkontrolle im Gewerbe — forderte kürzlich im gewerblichen Unternehmerorgan: „Gleiches Recht für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.“ Bitte nicht anzunehmen, es habe sich endlich ein Unternehmer gefunden, der die zuingunsten der Arbeitnehmer ungleiche Verteilung von Rechten eingesehen und eine Vermehrung ihrer Rechte beantragt hätte. Im Gegenteil! Herr Dahms hat die gegenteilige Überzeugung, und da man als Unternehmer bekanntlich Unterschiebe nicht leiden kann, fordert er natürlich eine Vermehrung der Unternehmerrechte. Geben wir Herrn D. selbst das Wort:

„Während dem Arbeitnehmer ein festes Einkommen garantiert ist, sofern er nicht von Arbeitslosigkeit heimgeführt wird, sind die Erwerbsverhältnisse des Arbeitgebers durchaus unsichere. Nicht nur, daß ihm das Maß und der Umfang der Arbeit nicht ohne weiteres zufällt, es fehlt ihm auch die Sicherheit für die Erlangung der der Erzeugung entsprechenden Preise für seine Produkte. Gerade im letzten Punkt wird von den Fachvereinen ein Schutz und eine Mittilfe erwartet. Aber der heutige Staat ist einseitig höchst einseitig, er garantiert dem Arbeitnehmer ein Einkommen sogar bei Erwerbslosigkeit, während er dem Arbeitgeber alle Betreibungen, die auf eine Sicherung seiner Einnahmen, auf eine Einbeziehung seiner Erzeugnisse hinzielen, die Anerkennung durch andere Gewerke unterlag.“

Es ist das gute Recht jedes Buchdruckereibesitzers, gegen die Kartellverordnung, die es der gewerblichen Unternehmerorganisation unmöglich macht, eine zwangsläufige Bindung auf den Buchdruck-Preisstarif herbeizuführen, Stimmung zu machen. Wobei wir nicht verkümmern wollen, darauf hinzuweisen, daß das Unternehmertum selbst dem Staate Veranlassung gegeben hat, gegen Kartellmißbrauch einzuschreiten. Gänzlich abwegig ist es jedoch, zwischen der Kartell- und der Tarifvertragsverordnung Parallelen sozialer Art zu ziehen, wie das durch Herrn D. geschehen ist. Letzten Endes sind beide Verordnungen Wirkungen ein und desselben Ursache. Die Tarifvertragsverordnung soll dem Kampf der Arbeiterschaft gegen willkürliche Ausbeutung durch wirtschaftlich überlegene Volkstriebe eine gewisse Stütze geben. Die Kartellverordnung soll die Ausbeutung der Konsumenten durch eine geschlossene Front der Produzenten verhindern. Daß diese zweifache Ausbeutungsgefahr vorhanden und aktuell ist, kann nicht bestritten werden. Wo besteht hingegen die Gefahr, daß Unternehmer durch Arbeitnehmer und Konsumenten ausgebeutet werden? Diese Gefahr gibt es nicht. Ausbeutung ist nur in Verbindung mit wirtschaftlicher Übermacht möglich, die in der herrschenden Wirtschaftsordnung beim Unternehmertum liegt. Mit dem gleichen Recht ist es also so eine Sache. Wenn man schon vom Staat verlangt, er solle dem Unternehmertum bei dem Streben nach sicheren Einnahmen nicht insofern im Wege stehen, als er den Außenleiter vor Zwangseinwirkungen schützt, muß man doch wohl auch diesem Staate die erforderlichen Garantien dafür geben, daß zwangsläufige Bindungen nicht gleichbedeutend mit Ausbeutung sind. Bei der Arbeiterschaft bedarf es solcher Garantien nicht, denn sie kann nicht ausbeuten. Man gebe dem Staat das Recht, die kartellmäßige Preispolitik mit allen erforderlichen Unterlagen zu kontrollieren und zu beeinflussen. In diesem Falle würden auch wir als überzeugte Planwirtschaftler einer festen Bindung unsere Unterstützung leisten können.

#### II

#### Und die allgemeine Konsequenz?

Wenden wir bei Kartell- bzw. Monopolfragen. In der Papierindustrie geht ein ganz großer Konzentrationsprozeß vor sich. Die Feldmühle befehrt nach ihrer Vereinigung mit Reisholz und nach dem Erwerb von

rund Dreiviertel des Rohholz-Kapitals über 40 Prozent der im Druckpapierverband zusammengefaßten Produktion. Ohne Übertreibung läßt sich feststellen, daß sie damit in der Preisgestaltung maßgebend geworden ist. Der Weg zu diesem erstrebten Ziel führte über den Ankauf oder die Verdrängung der kleineren Produktionsstätten, deren Existenzfähigkeit durch die überlegene Produktionstechnik des Großkonzerns immer mehr in Frage gestellt wurde. Die papierverarbeitende Industrie hat jedoch trotz allem vergeblich auf eine bemerkenswerte Senkung der Papierpreise gewartet; lebigh die Feldmühle-Dividenden haben Zuwachs erhalten. Interessant ist nun die Stellungnahme, die ein Mitarbeiter des gewerblichen Unternehmerorgans in dieser ungemein wichtigen Frage einnimmt:

„Gleichgültig, ob die Feldmühle ihre Expansion fortsetzt oder ob ihr ein anderer Konzern darin folgt, in jedem Falle wird die gegenwärtige Krise zu einer Konzentration der Produktion auf die leistungsfähigsten Betriebe und zu einem Ausschleichen der technisch und finanziell schwachen Unternehmungen führen. Die Abnehmer der Papierindustrie haben keine Veranlassung, diesen Ausleseprozeß zu bedauern, solange Hoffnung besteht, daß die Rationalisierung der Produktion ihnen in einer Senkung der Preise zugute kommt. Sie haben allerdings kein Interesse daran, für das Monopol der Kartelle ein Monopol des Trakts, der preisbestimmenden und die Produktion manipulierenden Kiefernunternehmungen einzutauschen.“

Volkswirtschaftlich und gewerblich gesehen die einzig mögliche Stellungnahme. Was soll jedoch geschehen, wenn den Abnehmer der Kartelle eines Tages unerträglich Preise diktiert werden? Werden in diesem Falle nicht die Konsumenten (sies Buchdruckereibesitzer) den Eingriff des Staates erheben, den sie als Produzenten ablehnen? Die Betrachtung der Rechtsseite ist noch nicht beendet. Man wundert sich und verzweifelt uns im gewerblichen Mittelstand, daß wir den allseitig geführten Kampf gegen die Warenhäuser nicht mitmachen und die Existenz der Genossenschaften fördern. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die handelsgewerblichen Großbetriebe und Organisationen zahllosen kleinen Gewerbetreibenden den wirtschaftlichen Tod bringen. Eine bedauerliche Nebenerscheinung, gewiß. Um höherer gesamtwirtschaftlicher Interessen ist uns jedoch unsere Stellungnahme vorgeschrieben. Auch wir sympathisieren mit die Buchdruckereibesitzer unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Ausleseprozeß, der den Leistungsfähigsten an die Spitze bringt, weil damit dem gesamten Volke am besten gedient wird. Sind wir also zu tadeln, wenn wir den gehässigen Kampf des Mittelstandes gegen Konjunkturgenossenschaften und Warenhäuser ablehnen?

#### III

#### ... also sind auch Lohnrücker Egel.

Überhaupt haben wir in den letzten Wochen mit Freude wahrgenommen, daß sich unsere Ansichten mit denen des gewerblichen Unternehmerorgans gar nicht so selten decken. Zuletzt fanden wir das wieder bestätigt in der Egelgeschichte, die die „Zeitschrift“ aus der illustrierten Zeitschrift „Typ“ für moderne Unternehmungen („Spitzing“-Verlag, Prag) abdruckte. Mit dieser Geschichte hat es folgende Bewandnis.

Ganz früher, 's ist schon sehr lange her, hielt man den Egel von allen Tieren für den Geschicktesten. Bis eines Tages eine Anzahl Egel von dem Propheten selbst auf die Probe gestellt wurden. Er fragte sie, was ein Egel für einen Weg von drei Tagen verlangen sollte, worauf sie gemeinsam den Preis bestimmten. Als er jedoch bekanntgab, daß er den Auftrag nur an den Egel geben würde, der ihm den Weg am billigsten besorgen würde, folgte ein gegenseitiges Unterbieten, so daß der billigste, dem Propheten angebotene Preis nicht einmal die eigenen Ankosten deckte. Nach dieser Probe war es natürlich mit dem guten Ruf der Egel vorbei.

Die „Zeitschrift“ stellt das mit einem trefflichen Seitenhieb auf die Preisrücker im eigenen Lager mit folgenden Worten fest: „Und seit diesen uralten Zeiten hält man den Egel für das dümmste Tier und die rücksichtslosen Preisrücker für Egel.“ Sehr richtig! Nachdem die „Zeitschrift“ selbst jeden Preisrücker als Egel bezeichnet, indirekt also — siehe Preisstarif — die gemeinschaftliche Preisfestsetzung als vernünftig und wünschenswert ansieht, dürfen wir allerlei erwarten. Zunächst, daß auch die Unternehmer uns recht geben, wenn wir Unorganisierte und andere, die für untertarifliche Löhne arbeiten, als Egel bezeichnen. Bisher hat man sich im Unternehmerlager dieser Langhohren immer noch sehr liebevoll angenommen. Ferner, daß man endlich darauf verzichtet, Professor Cassels wirtschaftsromantische Gedankengänge zu propagieren. C. ist bekanntlich der Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit in erster Linie durch die Lohnpolitik der Gewerkschaften, die als einheitliche Macht den Lohnabbau in Zeiten wirtschaftlicher Krisen verhindern, verursacht wird. C. hält die Gewerkschaften deshalb für schädlich und überflüssig; sein Ideal ist der alleinstehende Arbeiter, dem der Unternehmer den Preis für seine Arbeitsleistung vorschreiben kann. Das ist nicht nur das Ideal des schwebischen Wirtschaftsromantikers, sondern auch das Ideal der „Zeitschrift“, die jeden einschlägigen „Gedanken“ Cassels ihren Lesern vorsetzt. Da erfahrungsgemäß ohne Gewerkschaften Lohnrückerei und gegenseitiges Unterbieten Organe feiern, ergibt sich nach der Egelgeschichte die Konsequenz für jeden vernünftigen Arbeiter von selbst. Die Konsequenz für das gewerbliche Unternehmerorgan? Bitte von der Kollegenchaft — wenn auch nur theoretisch — nicht verlangen, sie solle wie Cassel einen Zustand gutheißen, wo jeder Arbeiter in sozialer Hinsicht wieder ein Egel ist. Denn umgekehrt lautet der Schluß, der sich aus der Egelgeschichte ergibt: Je fester die Kollegenchaft zur Gewerkschaft hält und je unnachgiebiger sie an den durch die Gewerkschaften erreichten Arbeitsbedingungen und Löhnen festhält, um so höher stehen ihre verstandesmäßigen Eigenschaften über dem Niveau des Egels.

### Die Kassensführerin der Nation

Da rund 60 Proz. des Einkommens durch die Ladentüren gehen, ist die Hausfrau praktisch die Kassensführerin und Treuhänderin der Nation. Früher war sie bloß Wirtschaftsobjekt, jetzt ist sie kraft ihrer Stellung zum Subjekt der Wirtschaft geworden. Die Hausfrau ist an der Preisentstehungsfrage besonders interessiert. In der jetzt herausgekommenen Sondernummer des „Seimadienst“ schreibt Charlotte Mühsam-Werther über die Frage „Wie die Hausfrau das Problem sieht“. Sie schreibt u. a.:

„Für die Hausfrauenschaft interessiert begreiflicherweise weniger die zum Teil durchgeführte Preisentwertung der Stahl- und Eisenverbände, der Tafelglas- und Warenfabrikanten; für sie ist vielmehr zunächst von unmittelbarer Bedeutung die Kostenentlastung für Lebensmittel, Textilien und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs.“

Die Verfasserin hält die übersteigerte Reklame, für die 800 bis 900 Millionen Mark ausgegeben werden, als eine ungesunde Wertverminderungsquelle. „Mit bitterer Ironie empfindet die Hausfrau den Wandel des Schlagworts vom ‚Dienst am Kunden‘. Geht es doch in Wahrheit um den Kampf um den Kunden. Dieser Kampf wird mit preissteigernden Auswüchsen geführt.“ Der Aufsatz schließt: „Alles in allem erörtert in der Verbraucherchaft der SOS-Kauf nach Preisentwertung. Mögen öffentliche und private Kräfte, in verständnisvollem Streben, sich auf vielen Wegen in dem einheitlichen Ziel zusammenfinden.“ Dem ist nur zuzustimmen.

# Die neue Lohnsteuer der Ledigen

## Was man hierüber wissen muß

Die Regierung Brüning hat die Ledigen und die den Ledigen gleichgestellten Personen durch die Einführung der Ledigensteuer ganz erheblich belastet. Durch die Ledigensteuer werden den Ledigen Duzende von Millionen abgenommen. Um zu verhindern, daß sich die Ledigen Arbeitnehmer von der Entrichtung dieser famosen Steuer drücken, wird die Ledigensteuer gleich vom Lohn, so wie die Lohnsteuer, einbehalten. Die Pflicht zur Entrichtung der Ledigensteuer ist bereits mit dem 1. September d. J. in Kraft getreten. Die nachstehenden Zeilen unterrichten im näheren über Form und Umfang des Ledigensteuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmer.

### Geltungsdauer

Nach § 13 der Notverordnung erhöht sich bis zum 31. März 1931 bei den ledigen Lohnsteuerpflichtigen Personen durch Zuschläge (Ledigensteuer) ihre Lohnsteuer.

### Begriff „Der Ledigen“

Bedor über die Höhe des Steuerzuschlags gesprochen wird, ist zunächst einiges darüber zu sagen, wer als ledige Person im Sinne der Notverordnung in Frage kommt.

Nach § 14 gelten als ledig im Sinne der Notverordnung Personen, die

1. nicht verheiratet,
2. verwitwet,
3. geschieden

sind.

Für den Ledigenzuschlag ist demnach weder das Geschlecht noch das Alter maßgebend. Maßgebend für die Entrichtung der Ledigensteuer ist nur die Lohnsteuerpflicht des Arbeitnehmers.

Die verwitweten und geschiedenen Personen gelten aber dann nicht als ledige Personen im Sinne der Notverordnung, wenn aus ihrer Ehe Kinder hervorgegangen sind; gleichgültig ist dabei (um es besonders zu betonen), ob die Kinder minderjährig oder volljährig sind, ob sie zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählen oder ob sie bereits verstorben sind.

### Befreiung vom Ledigenzuschlag

Von der Ledigensteuer (Zuschlag) sind befreit:

1. unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen, so z. B. die Mütter von unehelichen Kindern, denen für diese Kinder eine Ermäßigung zusteht, ferner Personen, denen für Adoptiv- oder Pflegekinder Ermäßigungen zustehen, nicht dagegen der Vater von unehelichen Kindern,
2. Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 Proz. ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb die Lohnsteuer vor dem 1. Juli 1930 ermäßigt worden ist.

### Berechnung des Ledigenzuschlags

Wie hoch sind nun die Zuschläge für die Ledigen zu der Lohnsteuer bzw. wie geht die Berechnung der Ledigensteuer vor sich?

1. Der Abschlag nach Art. 1 Nr. 1 der Gesetze zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom Dezember 1927 und vom Juli 1928 kommt nunmehr bei ledigen Steuerpflichtigen, deren Arbeitslohn unter Berücksichtigung der Abnutzung nach § 70 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von

- 220,— M. monatlich,
- 54,— M. wöchentlich,
- 9,— M. täglich,
- 1,50 M. zweifündlich

nicht übersteigt, in Wegfall.

Um vorstehendes voll verstehen zu können, sind folgende ergänzende Ausführungen notwendig:

Nach der Änderung des Einkommensteuergesetzes im Jahre 1927 und 1928 ist der Betrag, der sich durch den 10prozentigen Lohnsteuerabzug ergab, ermäßigt worden, und zwar um 25 Proz., jedoch höchstens

- a) um 3 M. monatlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
- b) um 75 Pf. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
- c) um 15 Pf. täglich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage,
- d) um 5 Pf. zweifündlich bei Zahlung des Arbeitslohns für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Beträgt z. B. die 10prozentige wöchentliche Lohnsteuer 4 M., so wird dieser Betrag um 25 Proz. bzw. höchstens um 75 Pf. ermäßigt, so daß ein Lohnsteuerbetrag von 3,25 M. in Frage kommt.

Diese Abschläge von 25 Proz. bzw. die diesbezüglichen Höchstsummen fallen also mit Wirkung vom 1. September 1930 bei ledigen Lohnsteuerpflichtigen im Sinne der Notverordnung weg. Mit diesem Tage findet bei

feinem Lohnsteuerpflichtigen im Sinne der Verordnung ein Abschlag von 25 Proz., höchstens 3 M. monatlich, 75 Pf. wöchentlich, 15 Pf. täglich usw. bei der Lohnsteuer mehr statt. Der ledige Lohnsteuerpflichtige hat diesen Abschlag in Zukunft wieder zu entrichten, und zwar jetzt als Ledigensteuer.

2. Die Ledigensteuer besteht aber nicht nur in dem Wegfall des Abschlags, sondern auch noch direkt in einem Zuschlag zur Lohnsteuer.

Von diesem Zuschlag werden aber nur die Ledigen mit etwas höherem Arbeitslohn erfaßt, und zwar:

Bei der Lohnsteuer der ledigen Personen wird, wenn ihr Arbeitslohn 2640 M. jährlich (220 M. monatlich, 54 M. wöchentlich) übersteigt, zu der sich ergebenden 10prozentigen Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. September 1930 ab ein Zuschlag von 10 Proz. erhoben.

Auch hierzu einige nähere Erläuterungen:

Wenn z. B. das Gehalt eines ledigen Lohnsteuerpflichtigen abgerundet den Betrag von 2600 M. jährlich, 220 M. monatlich oder 54 M. wöchentlich übersteigt, kommt einmal der Abschlag von 25 Prozent in Wegfall, und außerdem tritt zu der Lohnsteuer noch ein Zuschlag von 10 Proz. hinzu.

### Beispiel:

Beträgt z. B. der wöchentliche Lohn eines ledigen Arbeitnehmers über 54 M., z. B. 66 M., so wird einmal von 42 M. — da ja 24 M. völlig lohnsteuerfrei sind — die 10prozentige Lohnsteuer erhoben = 4,20 M. Zu diesem Lohnsteuerbetrag von 4,20 M. kommt nun jetzt der 10prozentige Zuschlag hinzu = 42 Pf., so daß insgesamt 4,62 M., abgerundet 4,60 M. vom Lohn des ledigen Arbeitnehmers einbehalten werden. Vordem kam in Folge der Anrechnung des Abschlags nur ein Abzug von 3,45 M. in Frage.

3. Außerdem ist zu beachten:

Bei Erhöhung der steuerfreien Beträge nach § 75 des Einkommensteuergesetzes erhöht sich der vorhin genannte Betrag von 2640 M. jährlich, 220 M. monatlich und 54 M. wöchentlich um den Betrag der Erhöhung.

Wie ist dies zu verstehen? Am besten sei dies durch Beispiel klargestellt.

a) Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger mit einem Bruttoarbeitslohn von 240 M. monatlich sind die Werbungskosten und Sonderleistungen um 20 M. auf 60 M. monatlich erhöht worden. Nach Abhebung der erhöhten Werbungskosten und Sonderleistungen mit 40 M. und 20 M. = 60 M. und nach Abhebung des steuerfreien Lohnbetrags von 60 M. bleibt ein Einkommen von 120 M. lohnsteuerpflichtig, es fällt also nur der Abschlag von 3 M. fort, nicht dagegen tritt zu der künftigen Steuer von 12 M. ein Zuschlag.

b) Ein lediger Kriegsbeschädigter bezieht ein Gehalt von 270 M. Entsprechend einer Erwerbsbeschränktheit von 50 Proz. sind ihm die Werbungskosten und Sonderleistungen von 40 M. monatlich auf 60 M. monatlich und der steuerfreie Lohnbetrag im engeren Sinne von 60 M. monatlich auf 90 M. monatlich erhöht worden. Es bleiben also von dem Monatslohn von 270 M. frei 60 M. und 90 M. = 150 M. Nach Abzug dieser Beträge bleibt ein Einkommen von 120 M. monatlich, das statt 9 M. künftig 12 M. monatlich Steuer zu tragen hat. Ein Zuschlag zur Steuer wird dagegen nicht erhoben.

Ein Zuschlag zur Steuer kommt in jenen Fällen nur dann in Frage, wenn der Lohn oder das Gehalt die erhöhte steuerfreie Lohnsumme und den Betrag von 220 M. monatlich bzw. 54 M. wöchentlich übersteigt.

### Zeitliche Abgrenzung

Fällt ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. September 1930, zum Teil nach dem 31. August 1930, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitsraum ein Ledigenzuschlag nicht erhoben.

Wenn z. B. die Lohnwoche vom 29. August bis zum 4. September 1930 läuft, wird der am 4. September zur Auszahlung gelangende Wochenlohn nach dem Abschlag genießen, dagegen fällt z. B. bei der am 11. September 1930 erfolgenden Lohnzahlung für die Lohnwoche vom 5. bis 11. September der Abschlag fort.

### Haftung des Arbeitnehmers

Auf die Haftung des Arbeitnehmers in Bezug auf die richtige Entrichtung der Ledigensteuer finden die Vorschriften des § 78 des Einkommensteuergesetzes Anwendung.

§ 78 besagt:

„Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die Fälle, in denen 1. der Arbeitslohn nicht vorchriftsmäßig geführt worden ist, 2. der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorchriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist; in diesem Falle erlischt die Haftung, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt vor dieser Kenntnis unverzüglich Mitteilung macht.“

R. P.

# Ausland

## XI. Kongreß der Buchdruckerinternationale

Vom 1. bis 6. September hielt das Internationale Buchdruckersekretariat in Amsterdam seinen XI. Kongreß ab. Die Tagung zeigte mit besonderer Deutlichkeit, wie die Internationalen Berufssekretariate immer ernsthafter bestrebt sind, ihre besonderen beruflichen Forderungen mit aller Gründlichkeit zu behandeln und gleichzeitig weitgehend zu versuchen, sich in den Rahmen des von IGB für die Gesamtbewegung aufgestellten sozialpolitischen und wirtschaftlichen Programms einzufügen. Diese Tendenz trat vor allem bei der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen im allgemeinen und — im Zusammenhang damit — der Arbeitszeitfrage im besonderen zutage. Im graphischen Gewerbe, das organisatorisch und ideologisch allzeit an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung marschierte, könnten zur Zeit auf dem Gebiete der Arbeitszeit die verschiedensten Errungenschaften als Norm aufgestellt werden (in Spanien wuchsen gewisse Gruppen bereits Arbeitszeiten von 30 Stunden pro Woche in der Nachtschicht und 36 Stunden bei Tagarbeit zu verwirklichen; andere Organisationen sind in der Lage, sich auf die Forderung der 42-Stunden-Woche festzulegen). Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung und die vom IGB aufgestellte Durchschnittsforderung von 44 Stunden sprach sich der Kongreß energig für eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung aus, ohne daß dadurch eine Verminderung des Reallohnes eintreten soll. Ferner verlangte er im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit eine ausgiebige, gesetzlich gesicherte Arbeitslosenfürsorge. Die Entschließung schließt wie folgt: „Dem Internationalen Buchdruckersekretariat wird es zur Pflicht gemacht, die angeführten Verbände in ihren Kämpfen um die hier aufgestellten Forderungen tatkräftig zu unterstützen und gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund den Zeitpunkt vorzubereiten, an dem die gesamte Arbeiterschaft einen entschiedenen Kampf um die weitere Verkürzung der Arbeitszeit aufzunehmen haben wird.“

Besonders nützliche Arbeit leistete der Kongreß bei der Behandlung der Lehrlingsfrage und des Problems des internationalen Austauschens von Gehilfen. In einem umfassenden und gründlichen Referat stellte Krauß (Deutschland) Richtlinien für die Wiederbelebung des gerade für die internationale Gewerkschaftsbewegung so wichtigen beruflichen Kontakts von Land zu Land auf, wobei das „Walzen“ in zeitgenössischer Form wiederbelebt werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt sollen praktische Schritte in dieser Richtung getan werden.

Das mit der Lithographen-Internationale getroffene Übereinkommen in der Offset- und Tiefdruckfrage — das diese alte Streitfrage aus der Welt schafft und die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit legt — wurde gutgeheißen, desgleichen ein Arbeitsübereinkommen der drei Internationalen des Buchdruckerhandwerkes (Typographen, Lithographen und Buchbinder).

Bei der Behandlung innerorganisatorischer Angelegenheiten wurde die Mitgliedszahl der Erweiterten Sekretariatskommission von 4 auf 5 erhöht, wobei der neue Sitz der schwedischen Organisation zugeteilt wurde, die die Interessen der skandinavischen Länder innerhalb der Internationale vertritt und durch einen Ausbau des Nachrichtenwesens zu regerer internationaler Arbeit bei sprachlich oft benachteiligten skandinavischen Ländern beitragen wird. Der Antrag des deutschen Verbandes, den Verband der graphischen Hilfsarbeiter in die Buchdruckerinternationale aufzunehmen, wurde angenommen.

Was den Stand der internationalen Organisation im Buchdruckgewerbe betrifft, teilt der Tätigkeitsbericht mit, daß die Mitgliedszahl vom 1. Januar 1927 bis 1. Januar 1930 von 22 angeschlossenen Verbänden mit insgesamt 180 634 Mitgliedern auf 23 Verbände mit 195 690 gestiegen ist. Der internationale Sekretär, H. Grundbacher, wurde in seinem Amt bekräftigt. Der Sitz des Sekretariats wird weiterhin in Bern (Schweiz) bleiben.

Als Vertreter des IGB. wohnte Generalsekretär Sassenbach dem Kongreß bei.

## Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Rumänien

In Rumänien, wo es allein in den größeren Industriestriorten 15 000 Arbeitslose gibt, sind die Arbeiter ebenfalls in eine kräftige Aktion gegen die Arbeitslosigkeit getreten. Der Regierung wurde ein Programm vorgelegt, das u. a. folgende Forderungen enthält: Notstandsarbeiten des Staates und der Gemeinden; Annullierung der ausländischen Bestellungen der Eisenbahn und Bergbau an inländische Unternehmen; Einhaltung des Arbeitsvertrages; schnellste Einführung einer obligatorischen staatlichen Arbeitslosenversicherung.

Um was es geht.

Brüning gegen Treuvarnen. Der Kaiser / Titus. Der Ausschuss ist für die Autonomie aller vormaligen...

Offener Krieg im Hitler-Lager. Der Berliner Gesandter vertritt - Stern der Sturmleitung auf die politische Leitung.

Das Gesicht deiner Zeitung. Hast du die schon einmal deine Zeitung genau angesehen, die du tagtäglich liest? Weist du, wie sie aussieht? Kannst du sie beschreiben?

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Regierungsbezirk Erfurt und des Saal-Kreises

Austrittung der Menschen durch Gastrieg? Nazi-Heimkrieger als Kriegsgeher

Das ist die Frage, die sich heute in den Kreisen der Sozialdemokratischen Partei in Erfurt stellt. Die Antwort lautet: Ja, die Menschen werden durch den Krieg ausgetrieben...

Ein Arbeiter = 32 Arbeiter!

Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren einen großen Schritt gemacht. Ein Arbeiter ist heute gleichbedeutend mit 32 Arbeitern...

ZENTRALORGAN DES DEUTSCHEN FREIDENKER-VERBANDES E.V.

Der Feind steht rechts!

Die Sozialdemokratische Partei hat in den letzten Jahren einen großen Schritt gemacht. Ein Arbeiter ist heute gleichbedeutend mit 32 Arbeitern...

Das Gesicht deiner Zeitung

Hast du die schon einmal deine Zeitung genau angesehen, die du tagtäglich liest? Weist du, wie sie aussieht? Kannst du sie beschreiben? Denke mal genau darüber nach...

Überfrüht in Fraktur, verschönern! die Seiten.

Die „Tribüne“ möge verzeihen, daß gerade sie hier abgebildet wurde; es ist ein Zufall, der aber gut paßt, weil alle anderen Arbeiterblätter auf die Tribüne hören...

Ich glaube

Ich glaube an das Leben. Mag die Not auch sein. Ist so vielen auch die Arbeit noch vorzuziehen. Ich glaube an das Leben, an das Recht.

Maschine - Mensch - Natur

Der Reichsverband für deutsche Jugendberberer veranstaltet am Sonntag, den 11. September, in Gemeinlichkeit mit seinen Gauen und Kreisverbänden eine mehrtägige Jugendberberer-Tage...

du

Das Herz war stets das dichterische Sinnbild alles Tiefen und Geistes. Doch für den Vater, die Mutter, den Bruder, die Schwester, die Geliebte ist es nur. Für den Freund oder Nachbarn in Not...

## Zwei Systeme

„Die weithin hallende Katastrophe der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-AG, der innere Niederbruch der „Waterländischen“ und „Athena“ Vereinigte Versicherungsgesellschaft AG in Elberfeld, diese beiden elementaren Ereignisse waren die äußeren Symptome einer Krise in der Versicherung, die den breitesten Kreisen der Wirtschaft überausgehend gekommen war.“

So beginnt ein Artikel der „Frankfurter Zeitung“, Reichsausgabe Nr. 532—534 über „Fragenkomplexe in der Versicherung“. Wenn also die private Versicherung, die früher zu den gesündesten Zweigen der Wirtschaft gehörte, derartige Niederbrüche und Schläge erleidet, so lesen sich die Berichte über die Abschlüsse der Volksfürsorge direkt wohlwollend. Dort starrte Stöhnen über geschäftliche Fehlschläge und hier eine ruhige und feste Entwicklung, die durch Krisen wohl etwas gemildert, niemals aber aufgehalten werden kann. Der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten, der 17 Institute erfasst, berichtet über das letzte Geschäftsjahr, daß ein Bestand von 770 000 Policen über 1,57 Milliarden Mark erreicht sei. Demgegenüber verzeichnet die Volksfürsorge einen Bestand von 1 918 207 Volks- und Lebensversicherungen mit rund 783 Millionen Mark Gesamtversicherungssumme. Die Zahl der Policen bei der Volksfürsorge war also doppelt so hoch als die des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten. Daß die Gesamtversicherungssumme bei der Volksfürsorge niedriger ist, liegt an den kleinen Volks- und Kinderversicherungen, deren Gesamtsumme naturgemäß nicht sehr hoch ist. Bei den Lebensversicherungsgesellschaften handelt es sich um reiche Leute und hier um die Versicherung der arbeitenden Schichten. Es ist aber wirklich erfreulich, daß das gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsunternehmen eine derartige Beliebtheit bei der breiten Volksmasse geniest. Nicht weniger als 20 Millionen hat die Volksfürsorge in Form von Gewinnanteilen und Zinsen den Versicherten zugeschrieben. Die Gewerkschaften und Genossenschaften als Gesellschafter der Volksfürsorge erhalten für das eingebrachte Kapital nur 50 000 Mark als Verzinsung. Alle übrigen Gewinne fließen den Versicherten zu. Das Vermögen beläuft sich auf 88 Millionen Mark. Durch die Gegenüberstellung des Geschäftsergebnisses der Volksfürsorge mit den übrigen Instituten wird deutlich klargemacht, wie die kapitalistische Profitwirtschaft auf der einen Seite und die Selbsthilfe der breiten Masse auf der anderen Seite sich vorteilhaft ausgewirkt hat. Das System der Selbsthilfe hat also im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf gestiegt. Ein Grund mehr, für die Ausbreitung und den weiteren Aufstieg der Volksfürsorge besorgt zu sein.

## Aus den Zahlstellen

**Braunschweig.** In der Mitgliederversammlung am 10. September wurde der Kolonnenbericht vom zweiten Quartal. Anschließend berichtete Kolonne Rauter vom Gantag des Gaus 9 in Bielefeld. In kurzen Zügen die wichtigsten Verhandlungspunkte erläutern, bemerkte der Referent, daß seine in der Versammlung vom 31. März geäußerten Bedenken betreffs der Einbeziehung der Jugendlichen in den Tarif in einigen Orten schon voll gerechtfertigt erschienen, wie auf dem Gantage die gestellten Anträge bewiesen. Die Sterberegelsätze der Gantagebestände waren erneut Verhandlungsobjekt. Die von der Zahlstelle Braunschweig wiederholt eingebrachten Anträge um Erhöhung hatten diesmal Erfolg, sie wurden für Mitglieder antragsgemäß erhöht, während die Sätze für Frau oder Mann des Mitgliedes wie bisher geblieben. Ein von der Zahlstelle Detmold eingebrachter Antrag betreffs der Jugendlichen ist der vor dem Verbandstag stattfindenden Konferenz überwiegen. In der Diskussion empfahl Kolonne Biddede, den Antrag zur Erhöhung erneut zum Verbandstag zu stellen. Kolonne Sparkuhl erläuterte die Annahme des Braunschweiger Antrages zur Gantagebestände. Hierauf erhielt Kolonne Sparkuhl das Wort zu seinem Referat: „Die graphischen Hilfsarbeiter und der 14. September.“ Kolonne Sparkuhl erläuterte das Wesentlichste des Youngplans und ging auf die Einzelheiten der Erwerbslosenversicherung, die Stellungnahme der einzelnen Parteien hierzu, näher ein. Er beendete seinen Vortrag mit der Aufforderung an die Mitglieder, am 14. September ihre Pflicht zu erfüllen und Liste 1 zu wählen. Nach Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten erfolgte der Beschluß der Versammlung.

**Bremen.** Mitgliederversammlung am 11. September 1930. Der wichtigen Tagesordnung entsprechend wäre ein besserer Besuch zu erwarten gewesen. Zunächst gab Vorsitzender Fünjer einen Bericht über die allgemeine berufliche Lage am Ort. Den kaum nennenswerten Aufnahmen ständen zunehmende Entlassungen gegenüber. Hier von seien in ausführlicher Weise unsere verheirateten Kolleginnen betroffen, die meist bis zu zehn Jahren beruflich tätig waren. Fünjer nahm Anlaß, über die Frauenentlassungen grundsätzlich Stellung zu nehmen. Freilich sei die Behandlung dieses Problems schwierig, weil die Frauen wie die ledigen Kolleginnen die Sache ungenötigt parteiisch anfassen. Solange kein gesetzliches Arbeitsverbot für Frauen bestehe, habe die Gewerkschaft keine Ursache, unsere meist ältesten Kolleginnen außer Beruf und Verdienst zu bringen. Dennoch seien die Frauenentlassungen unabwendbar. So lange übergebundene Instanzen keine diesbezüglichen Richtlinien herausgeben, sei es Aufgabe der Betriebsräte, den Begriff „unbillige Härte“ bei allen Entlassungen in Erwägung zu ziehen. Entlassungen tarifwidriger Natur, wie von bestimmten Firmen angewendet, sind zwecks Gegenwehr sofort zu melden. — Die Quartalsabrechnung fand Bekätigung der Versammlung. Hiermit zusammenhängend lag ein Antrag vor, die Ortszuschläge teilweise zu erhöhen. Der ständige Mitgliedergang der Ortsliste machte

diesen Antrag leider notwendig. Die Ursache liegt darin, daß die Höchstgruppe unserer Anlegern seit der letzten allgemeinen Beitragsänderung anstatt 20 Pf. nur 10 Pf. bezahlten. Die Ortsverwaltung glaubte, bei den damals günstigen Verhältnissen damit auskommen zu können. Der entstandene Ausfall von etwa 900 M. macht sich jedoch zu stark bemerkbar. Trotzdem die männlichen Kollegen bereits 25 Pf. Ortszuschlag bezahlten, erklärte Kolonne Werner, auch sie seien bereit, zur Verbesserung der Kassenverhältnisse beizutragen. Der Ortsvorstand wurde ermächtigt, nicht über die Hamburger Sätze hinauszugehen und die neuen Zuschläge ab 1. Oktober zu erheben. Somit zahlte die Höchstgruppe der Anlegern 10 Pf. und die männlichen Mitglieder 5 Pf. mehr dringlichen Zuschlag. Dann gab der Vorsitzende einen Überblick über die einschneidenden Änderungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung; er kam zwangsläufig zu einem Appell für die Liste 1 bei der Reichstagswahl. Der Ortsvorsitzende des Graphischen Bundes, Buchdruckerkollege Bödenberger, befaßte sich zusammenfassend mit der gesamten Versammlungsmaterie, bot seine weitere Mitwirkung an und betrat die im Auftrag der Reichstagswahl. Unter Verschiedenem wurde der Kaufbeitrag zum Wahlfonds, die Vorschläge für die Bundesliste sowie der Tarifnachtrag für Jugendliche erledigt.

**Duisburg.** Die Mitgliederversammlung vom 6. September im Gewerkschaftshaus erreichte sich eines guten Besuchs. Eingeleitet wurde die Versammlung durch einige geschäftliche Mitteilungen. Dann kam ein wichtiger Punkt, und zwar Ausschüsse. Mühen wir doch unseren früheren Funktionär Ewald Müller auch auszuschließen. Dann folgte der Kartellbericht und anschließend leitens des Kassierers Schröder der Kassenbericht des zweiten Quartals. Zum vierten Punkt der Tagesordnung referierte Frau Ely Beder, Düsseldorf, über „Die Frau im Erwerbsleben“. Der interessante Vortrag, welcher die Stellung der Frau in Vergangenheit und Gegenwart beleuchtete, klang aus, am 14. September nur sozialdemokratisch zu wählen. Unter Verschiedenem leitete Vorsitzender Müsten noch mit, wann und wo sich die arbeitslosen Mitglieder beim Kassierer zu melden haben. Dann hat er die Betriebskassierer, pünktlich am Schluß des dritten Quartals mit dem Zahlstellenreferat abrechnen zu wollen.

**Hersford.** In der am 11. September abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende, Kolonne Spalthoff, zunächst einen Bericht vom Gantag. In längerem Ausführungen lies er die Verhandlungen Revue passieren und betonte am Schluß, daß auch der diesmalige Gantag bewiesen habe, daß die Delegierten sich mit allem Ernst der Aufbaubarbeit in der Organisation gewidmet haben. Wenn auch die Wirtschaftstriebe schwerer auf unserer Organisation lastet, so wird es uns doch gelingen, die Schlagkraft der Organisation zu erhalten. In einem interessanten Vortrag über „Der Kampf in der Sozialpolitik“ behandelte der Referent, Kolonne Quernheim, Arbeiterreferat in Hersford, die Abbaueinrichtung der Regierung Brüning, wobei er in scharfen Worten das Verhalten der bürgerlichen Parteien geißelte. Besonders hob er hervor, daß es gerade der Reichstanzler Brüning und der Arbeitsminister Stegerwald waren, die sich mit allen Mitteln für die Verschlechterung einsetzen und es erreicht, daß den Armen der Armen, den Arbeitslosen, noch mehr Lasten aufgebürdet wurden. Das sei nicht christlich gehandelt. Er forderte die Anwesenden auf, am 14. September ihre Pflicht zu tun und der Regierung die richtige Antwort zu geben. Keiner Befall belohnte den Referenten für seine Ausführungen. Am Schluß der Versammlung konnte der Kolonne Spalthoff die erfreuliche Mitteilung machen, daß es ihm gelungen sei, in der Firma R. 28 neue Mitglieder zu gewinnen. Er begrüßte die Erschienenen herzlich und sprach die Hoffnung aus, daß sie treue Mitglieder des Verbandes werden mögen, denn nur so sei es möglich, den Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer, die auch vor dem Buchdruckgewerbe nicht haltmachen, ein Paroli zu bieten.

## Rundschau

**Die Arbeitsmarktlage in unserem Verband** hat sich im August gegen den Vormonat weiterhin verschlechtert. 173 Zahlstellen haben über 14 394 männliche, 23 878 weibliche, zusammen 38 272 Mitglieder berichtet. Von diesen waren arbeitslos: 1641 männliche = 11,4 Prozent, 4745 weibliche = 19,9 Prozent, zusammen 6386 = 16,7 Prozent der Mitglieder. Vertriebt gearbeitet haben 559 männliche = 3,9 Prozent, 2037 weibliche = 8,5 Prozent, zusammen 2596 = 6,8 Prozent der Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 505, die der Kurzarbeiter um 887 gestiegen. 47 Zahlstellen mit 423 männlichen und 1318 weiblichen Mitgliedern haben die Ratifizierung Karte nicht eingelangt.

**Der Betrüger Fred Hummel,** der mit Verbandsbüchern verschiedener Organisationen Unterstützung bei den Zahlstellen der Verbände erschwand und vor dem wir an dieser Stelle bereits gewarnt haben, war nie Mitglied der „Graphischen Union“, wie uns die Zeitung dieser Organisation mitteilt. Er muß also das Mitgliedsbuch der „Graphischen Union“ gefälscht oder gestohlen haben, wahrscheinlich auch die Mitgliedsbücher der anderen Verbände, die er vorweist. Wo er aufsteigt, ist dem Schwindler das Buch abzunehmen, er selbst der Polizeibehörde zu übergeben.

**Bericht vor besonders „billigen“ Waren.** Kürzlich haben Zollbeamte in Hamburger Freihafengebiet einen umfangreichen Kaffeeschmuggel erbeutet. Den Beträgen nach muß es sich um anscheinliche Mengen von Rohkaffee handeln, die unermesslich in das Zollgebiet eingeführt worden. Das Reich soll so um große Zollsummen betrogen werden sein. Während die Konsumvereine Zölle und Steuern auf Heller und Pfennig bezahlen und obendrein mit unerbörten Ausnahmesteuern bedacht werden, bringen gewissenlose Leute es fertig, zu den verwerflichsten Mitteln zu greifen, um hohe Zollbeiträge zu „eripieren“. Unverzollter Kaffee kann natürlich — da gerade bei Kaffee der Zoll den Preis stark beeinflusst — wenn er in den Handel gelangt, zu niedrigen Preisen angeboten werden. Dabei machen die Beteiligten immer noch ein „gutes Geschäft“. Die Verbraucher sollten in jedem Falle, wenn Waren zu auffallend niedrigen Preisen angeboten werden, daran denken, daß solche niedrigen Preise oft in recht bedenklichen „Preisengangsaktionen“ ihre Ursachen haben können, wie die Kaffeeangelegenheit zeigt. Man muß sich daher hüten, den Preisen des Konsumvereins für in jeder Hinsicht einwandfreie Qualitätswaren die Preise aus zweifelhaften Angeboten gegenüberzustellen. Tut man das aber doch, so bewahrt man sich vor Selbsttäuschung! Besonders „billigen“ Waren gegenüber ist stets Vorsicht geboten.

**Sprachschule in Groß-Berlin.** Anfang Oktober beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Kurse für Englisch (Nebenunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Fortgeschrittenkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Wichtiges Deutsch“ (Schreibweise und Sprachlehre). Auf Wunsch sollen ferner Kurse für Teilnehmer mit ungenügender Arbeitszeit (Schichtarbeiter usw.) eingerichtet werden. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Betrag von 10 M. erhoben. Erwerbslos Kursus teilnehmer zahlen die Hälfte. Die Verbrüder werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W. 35, Potsdamer Straße 52.

### Stillschließen aus Polizeiberichten

Auf Vorhalt sagte sie zu mir: „Du machst mich keinen Guts, mein Schatz!“ Ich betrachte das einem verheirateten Beamten gegenüber als ungehörig.

Der Lastwagen kam bei der Gasse ins Rutschen und konnte bei dem starken Gefälle in der Panoramastraße nicht mehr zum Stehen gebracht werden. Er fuhr auf ein kleines Haus auf, rasste zum Fenster hinein und stand zur nicht geringen Überraschung der Bewohner plötzlich in der Stube am Mittagstisch. Die Frau wurde leicht am Bein verletzt, er selbst kam mit dem Schrecken davon.

Die Leiche war zerstückelt, und die einzelnen Teile wurden in einen Sad gesteckt. Selbstmord dürfte demnach wohl kaum vorliegen.

Er ist jugsowenig beinahe ein Individuum; Leumund hat er selbst gar keinen mehr und Religion so viel wie eine Käse, die Krupellos kleine Vögel frist.

Die Ursache der Leiche ist zweifelhaft. Da zwei Spaziergänger Puse gehört haben wollen, ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich um einen Selbstmord handelt, und daß die Leiche um Hilfe gerufen hat, als ihr der Sprung ins Wasser leid geworden ist.

Der Beschuldigte ist seiner Bildung entsprechend ein dummer Mensch.

Mütterlicherseits ist ihm nichts nachzusagen, väterlicherseits jaust er.

Die Angehuligten führen ein gottloses Lüberleben, wie es sonst nur unter pflichtvergessenen Eheleuten vorzukommen pflegt.

Der Pfarrer hält den Beschuldigten für einen freien Menschen, aber für geistig normal, da er während der Predigt meist schläft.

### Bücherverse

In der neuesten Nummer 18 der „Fragezeitung“ schreiben die Genossinnen Frau Breitfeld und Frau Helm-Stein über die bevorstehende Reichstagswahl. Die Genossin Bohn-Schub beschließt sich mit den drei Millionen Jungwählern, die die Mitarbeiter an Stande wollen und an der Bewältigung einer neuen menschenlichen Gesellschaft schaffen und weit ihnen den Weg. Der übrige Inhalt bringt neben dem Roman und Märchen so viel Anregungen und Winke für die Hausfrau und Mutter, daß auch diese Nummer wieder gern gelesen werden wird. Preis 35 Pf. Mit Schmittmüllerbogen 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Volksbuchhandlungen und der Verlag S. F. W. Dietz Nachf. Berlin SW 61, Lindenstraße 3, entgegen.

Ein Feind der Gesundheit. Unter diesem Titel behandelt der hervorragende Sozialhygieniker Professor W r i t z i a h r in einer Foescher von Arbeiter-Mitteilungen und herausgegebenen Broschüre (16 Seiten, 30 Pf.) ein wichtiges Kapitel der persönlichen Gesundheitspflege. Es wäre zu wünschen, daß die Broschüre, die Volksaufklärung im besten Sinne des Wortes bringt, in die Hände recht vieler Arbeiter käme.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des Berufsständes. Herausgeber: Baumstuber deutscher Krankenanstalten e. V. Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137.

**Abrechnungen in der Krankenversicherung** nach Durchführungsbestimmungen auf Grund der Rotterdamer des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930. Erklärungen von Helm-Stein, 2. Auflage. Verlagsgesellschaft „Deutscher Arbeiterklub“ in. 6. 3. Berlin 1930. Nicht überflüssig bringt dieses Buch die alten und neuen Bestimmungen aus der durch die Rotterdamer geänderten Reichsversicherungsordnung. Die Übersicht erleichtert ein Stichwörterverzeichnis, so daß zentralbedingten Suchen fortführt. Wir haben hier hauptsächlich für unsere Betriebsräte und Vertrauensleute ein nützliches Buch.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaften. Herausgeber: Theodor Leppart, 1930, Heft 8. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin SW 11, Königensplatz 20. Preis 1,20 M. für den Gewerkschaftsmitglied 2,55 M.

**Steuertabelle zum Ablesen des Steuerabzuges** vom Arbeitslohn bei monatlicher und wöchentlichem Entlohnung. Gültig ab 1. September. Steuerabzugesverlaufs Altmann, Ulm (Donau), König-Wilhelm-Straße 32.

S. E. Sommer, Adolf Wilhelm in D a u e r e: „Gesellschaft und Wirtschaft.“ Kalender 1931. Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in zwei und Dreifachbänden (Größe 18 x 24 1/2 Zentimeter). Preis 1,50 M. C. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin SW 11, Bis am 31. Oktober kann der Kalender zum „männlich“ Entlohnung abgelesen — am Vorausabzug von 2 M. bezogen werden. Von allen Volksbuchhandlungen, den Ortsämtern des ADGB, des DGB, und des AFD-Bundes oder von dem Verlag können ausführliche illustrierte Prospekte unentgeltlich bezogen werden.

Unserer lieben Kollegin **Elisabeth Heilfort** und ihrem Herrn Gemahl sprechen wir zu ihrer **Bermählung** nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche aus. Möge unserer allzeitig sehr geschätzten Kollegin, der wir für langjährige Mitgliedschaft und treue Mitarbeit Dank schulden, aus der jungen Ehe beständiges Glück erwachsen.

Die Zahlstelle Dortmund.

Unserer lieben Kollegin **Hedwig Junat** in der Firma Wollmann die herzlichsten Glückwünsche zur **Bermählung**.

Zahlstelle Breslau.

Für die Woche vom 14. September bis 20. September ist die Beitragsmarke in das 38. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: S. Schula Charlottenburg, Reichstraße 10. Fernr.: Amt Buchend 1938. — Verlag S. F. W. Dietz Nachf., Charlottenburg. — Druck: Buchdruckverlag G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreißendstraße 5.